

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

zum Thema:

Entwicklung des legalen und illegalen Glücksspiels in Berlin

und **Antwort** vom 22. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23744
vom 28.08.2025
über Entwicklung des legalen und illegalen Glücksspiels in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landeskriminalamt Berlin (LKA) und die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

- 1) Wie viele Geldgewinnspielgeräte („Glücksspielautomaten“) gab es in wie vielen Spielhallen in Berlin in den Jahren 2021 bis 2025 (zum Anfang des Jahres oder an einem ähnlich geeigneten Stichtag)?

Zu 1.:

Die Anzahl der Spielautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in Spielhallen im Sinne des § 5 Abs. 1 Vergnügungssteuergesetz (VgStG – Gerätekategorie: G1) hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl (G1)
31.03.2021	1.591
31.03.2022	1.005
31.03.2023	824
31.03.2024	772
31.03.2025	600

Der Gerätebestand wird quartalsweise anhand der vorliegenden Anmeldungen zur Vergnügungssteuer ermittelt. Als Stichtag wurde der 31.03.2025 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt belastbare Zahlen vorliegen.

Eine zentrale statistische Erfassung der konkreten Geräteanzahl pro Spielhalle erfolgt nicht. Nach dem Berliner Spielhallengesetz Berlin darf in einer Spielhalle je 12 qm Grundfläche höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden. Die zulässige Maximalanzahl darf acht Geräte nicht überschreiten.

- 2) Wie viele Geldgewinnspielgeräte gab es in wie vielen gastronomischen Einrichtungen in den Jahren 2021 bis 2025 (zum Anfang des Jahres oder an einem ähnlich geeigneten Stichtag)?

Zu 2.:

Die Anzahl der Spielautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten im Sinne des § 5 Abs. 1 VgStG (Gerätekategorie: G2) hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl (G2)
31.03.2021	3.715
31.03.2022	3.378
31.03.2023	3.192
31.03.2024	2.973
31.03.2025	2.549

Der Gerätebestand wird quartalsweise anhand der vorliegenden Anmeldungen zur Vergnügungssteuer ermittelt. Als Stichtag wurde der 31.03.2025 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt belastbare Zahlen vorliegen.

Eine zentrale statistische Erfassung der konkreten Geräteanzahl pro sonstigem Aufstellort erfolgt nicht. In gastronomischen Betrieben dürfen gemäß der Spielverordnung maximal zwei Geldspielräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden.

- 3) Wie verteilen sich die gastronomischen Einrichtungen mit Geldgewinnspielgeräten und die Spielhallen jeweils auf die Berliner Bezirke?

Zu 3.:

Bezirk	Anzahl der Spielhallen
Mitte	16
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Pankow	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Spandau	12
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angabe
Treptow-Köpenick	6

Marzahn-Hellersdorf	10
Lichtenberg	7
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe
Neukölln	20
Reinickendorf	3

Quelle: Daten der Bezirksamter

Eine zentrale Erfassung von gastronomischen Einrichtungen mit Geldgewinnspielgeräten durch die zuständigen Behörden (Ordnungsämter als Erlaubnisbehörden, Landeskriminalamt als Gewerbeüberwachungsbehörde sowie Finanzämter) erfolgt nicht. Entsprechend liegen hierzu keine belastbaren Angaben zur bezirklichen Verteilung vor.

- 4) Wie viele Geeignetheitsbestätigungen für Aufstellorte in Gaststätten (§ 33c GewO) bestanden jeweils zum 01.07. von 2021 bis 2025? (Bitte nach Bezirken getrennt angeben.)

Zu 4.:

Eine statistische Auswertung der Anzahl der Geeignetheitsbestätigungen für Aufstellorte in Gaststätten nach § 33c Gewerbeordnung (GewO) zum 01.07. der Jahre 2021 bis 2025, gegliedert nach Bezirken, ist technisch nicht möglich. Die zuständigen Behörden (Ordnungsämter als Erlaubnisbehörden, Landeskriminalamt als Gewerbeüberwachungsbehörde sowie Finanzämter) führen keine zentrale Erfassung oder Zusammenstellung dieser Daten.

- 5) In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2021 bis 2025 zu einem Widerruf der Geeignetheitsbestätigung? Was waren die Gründe der Widerrufe?

Zu 5.:

Die Darstellung erfolgt in der Gesamtanzahl Berlins:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Widerrufe von Geeignetheitsbestätigungen	11	26	31	48	64

Quelle: Daten der Bezirksamter

Eine einzelfallbezogene statistische Auswertung der jeweiligen Widerrufsgründe ist technisch nicht möglich. Der Widerruf einer Geeignetheitsbestätigung nach § 33c GewO erfolgt regelmäßig aufgrund des nachträglichen Wegfalls der erforderlichen Erlaubnisvoraussetzungen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

- 6) Wie hoch war das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer durch die Benutzung von Geldgewinnspielgeräte in Berlin jeweils in den Jahren 2021 bis 2024? Wie hat sich das Aufkommen seit der Erhöhung der Steuer auf 25 % bisher entwickelt? (Bitte getrennt nach Spielhallen und Gaststätten mit Geldspielgeräten angeben.)

Zu 6.:

Das Aufkommen zur Vergnügungssteuer hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Aufkommen in Euro
31.12.2021	20.364.482,62
31.12.2022	39.885.373,59
31.12.2023	36.347.437,29
31.12.2024	32.907.851,21
31.03.2025	8.532.063,51
31.06.2025	17.516.226,22
31.08.2025	23.289.484,67

Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer kann nicht nach Aufstellorten unterteilt werden, da die Steuereinnahmen ausschließlich zur Steuerart „Vergnügungssteuer“ aufgezeichnet und unter der entsprechenden Buchungsstelle (Haushaltstitel) in den Kassenabschlüssen nachgewiesen werden.

- 7) Sind alle Spielhallen und sonstige Aufsteller von Geldgewinnspielgeräten in Berlin an das Spielperserrsystem OASIS angeschlossen? Wie wird der Anschluss konkret kontrolliert?

Zu 7.:

Die Kontrolle des Anschlusses erfolgt im Rahmen der jeweiligen Erlaubnisverfahren zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie im Rahmen der allgemeinen Gewerbeüberwachung in Zuständigkeit des LKA (Dezernat 33). Darüber hinaus stellt das bundesweit zuständige Regierungspräsidium Darmstadt monatliche Übersichten über die getätigten Sperrabfragen zur Verfügung, die ergänzend in die Überwachung einbezogen werden.

- 8) Verfügt der Senat über Informationen darüber, wie viele Berliner Spieler:innen momentan einer Sperre unterliegen?

Zu 8.:

Das anbieter- und spielformübergreifende Spielperserrsystem OASIS, in dem alle Spielperserren erfasst werden, wird bundesweit zentral vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt. Statistische Angaben zu den Spielperserren liegen derzeit nur für das Bundesgebiet vor; diese können hier eingesehen werden:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielperserrsystem-oasis/zahlen-und-statistiken>

- 9) Wie viele Fälle von Ordnungswidrigkeiten nach § 7 SpielhG Bln gab es jeweils in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte getrennt nach Nummer.)

Zu 9.:

Die nachfolgende Darstellung weist die Gesamtzahlen für Berlin aus:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Ordnungswidrigkeiten gem. § 7 SpielhG Bln	25	21	28	33

Quelle: Daten der Bezirksamter

Eine zentrale statistische Erfassung der nach § 7 SpielhG Bln (gegliedert nach Nummern) festgestellten Ordnungswidrigkeiten existiert nicht und kann daher nicht gesondert dargestellt werden.

- 10) Welche Sanktionen (insbesondere Bußgeldhöhe) gab es im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 7 SpielhG in den Jahren 2021 bis 2024?

Zu 10.:

Jahr	Anzahl der Verfahren	Höhe der verhängten Bußgelder (Spannbreite)
2021	25	6.800,00 – 50.000,00 €
2022	21	200,00 – 200.000,00 €
2023	28	2.900,00 – 189.000,00 €
2024	33	200,00 – 10.000,00 €

Quelle: Daten der Bezirksamter

- 11) Wie viele Anzeigen mit welchem Ausgang gab es in Berlin jeweils in den Jahren 2021 bis 2025 wegen Verstößen gegen § 285 StGB?

Zu 11.:

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die Werte für das laufende Jahr 2025 können deshalb noch nicht angegeben werden. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet. Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen § 285 Strafgesetzbuch (StGB) nicht zwischen verschiedenen Spielformen unterscheiden. Neben dem Spielen an illegalen Automaten wird auch die Teilnahme an Würfel- und Kartenspielen sowie an Online-Glücksspielen erfasst. Letztgenannte Spielform dürfte bei einem Großteil der Fallzahlen vorliegen. Eine Aufschlüsselung der statistischen Daten erfolgt seitens der Polizei Berlin nicht.

Die Zahl der von der Polizei Berlin in den Jahren 2021 bis 2024 abgeschlossenen Strafverfahren gemäß § 285 StGB kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl abgeschlossener Verfahren
2021	157
2022	36
2023	114
2024	304

Quelle: LKA, PKS Berlin

- 12) Wie viele sogenannte Scheingaststätten mit Geldspielgeräten („Café-Casinos“) oder andere Orte mit illegalem Glücksspiel wurden jeweils in den Jahren 2021 bis 2024 geschlossen?

Zu 12.:

Die nachfolgende Darstellung weist die Gesamtzahlen für Berlin aus:

Jahr	Geschlossene Betriebe		Gesamtzahl
	Scheingaststätten	andere Orte	
2021	5	9	14
2022	13	11	24
2023	12	17	29
2024	33	19	52

Quelle: Daten der Bezirksamter

- 13) Wie viele Vollzeitstellenäquivalente sind in den Berliner Bezirken für die Kontrolle von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des Spielhallengesetzes Berlin (u. a. Gaststätten mit Geldspielgeräten) vorgesehen?

Zu 13.:

Für die Kontrolle von Spielhallen und gastgewerblichen Aufstellorten von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist ausschließlich das Dezernat 33 des LKA Berlin zuständig. Der folgenden Tabelle können die Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) des im LKA Berlin angegliederten Dezernats für Umwelt/Verbraucherschutzdelikte/Gewerbekriminalität (LKA 33) entnommen werden. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Kriminalkommissariat	Vollzug		Tarif	
	VZÄ ⁽¹⁾	Dienstkräfte	VZÄ ⁽¹⁾	Dienstkräfte
LKA 331	6,00	6	0	0
LKA 333	7,65	8	1,76	2
LKA 334	9,00	9	2,76	3
gesamt	22,65	23	4,52	5

Quelle: LKA, Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag 31.07.2025

(1) Angaben in VZÄ und mit beurlaubten Dienstkräften

Das LKA 33 ist ebenfalls für die Verfolgung von Straftaten in den oben benannten Deliktsbereichen zuständig. Die VZÄ stehen daher nur teilweise für die ordnungsrechtliche Gewerbeüberwachung im Sinne des § 29 GewO zur Verfügung.

- 14) Wie viele Kontrollen führten die Ordnungs- bzw. Gewerbeämter in den Jahren 2021 bis 2024 durch?
(Bitte getrennt nach Spielhallen und gastgewerblichen Aufstellorten sowie Bezirken und Jahr angeben.)

Zu 14.:

Für die Kontrolle von Spielhallen und gastgewerblichen Aufstellorten von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist ausschließlich das Dezernat 33 des LKA Berlin zuständig.

Bei der Polizei Berlin ist das im LKA Berlin angegliederte Dezernat für Umwelt/Verbraucherschutzdelikte/Gewerbekriminalität (LKA 33) für die Durchführung von gewerblichen und spielrechtlichen Kontrollen zuständig. Die seitens des LKA 33 durchgeföhrten Kontrollen im erfragten Zeitraum können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Spielhallen	Gaststätten
2021	18	163
2022	6	210
2023	11	117
2024	8	119

Quelle: interne Datenerhebung LKA 33, Stand: 8. September 2025

Die gastgewerblichen Aufstellorte von Geldspielautomaten werden seitens der Polizei Berlin statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

- 15) Wie viele Kontrollen wurden außerhalb von Spielhallen und Gaststätten im genannten Zeitraum diesbezüglich durchgeführt?

Zu 15.:

Der folgenden Tabelle können die vom LKA 33 durchgeführten gewerberechtlichen Kontrollen entnommen werden. Daten zu Kontrollen von Bewachungs- und Prostitutionsgewerbe sind darin nicht enthalten.

Jahr	sonstige Betriebe
2021	148
2022	64
2023	11
2024	11

Quelle: interne Datenerhebung LKA 33, Stand: 8. September 2025

- 16) Wie groß wird der illegale Markt in Berlin gegenwärtig geschätzt? Wie könnte eine Schätzung erfolgen/anhand welcher Maßstäbe wird geschätzt?

Zu 16.:

Eine verlässliche Schätzung des illegalen Glücksspielmarktes in Berlin ist nicht möglich. Es liegen keine zentral erfassten, belastbaren Daten über illegale Aufsteller oder Umsätze vor. Vorliegende Hochrechnungen und brancheneigene Studien basieren auf Annahmen und statistischen Korrelationen, die keine gesicherten Aussagen über kausale Zusammenhänge zwischen Regulierung und Schwarzmarkt zulassen.

- 17) Bei wie vielen der unter Frage 14 genannten Kontrollen handelte es sich um anlasslose/routinemäßige Kontrollen, anlassbezogene Kontrollen (z. B. aufgrund von Meldungen oder Beschwerden) und um Nachkontrollen?
- 18) Welche häufigsten Verstöße wurden im Rahmen der Kontrollen festgestellt (z. B. fehlende Geeignetheitsbestätigung, mehr als zwei Geräte in Gaststätten seit 2019, bauliche/Abstandsverstöße, OASIS-Verstöße, illegale Glücksspielautomaten u. a.)?

Zu 17. und 18.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

- 19) Wieviel illegale Glücksspielautomaten wurden festgestellt bzw./und beschlagnahmt in den Jahren seit 2019?

Zu 19.:

Die Anzahl der im erfragten Zeitraum beschlagnahmten illegalen Glücksspielautomaten einschließlich Wettautomaten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl beschlagnahmter illegaler Glücksspielautomaten
2019	124
2020	196
2021	402
2022	351
2023	333
2024	335

Quelle: interne Datenerhebung LKA 33, Stand: 8. September 2025

20) Existieren berlin- oder bezirksweite Vorgaben im Hinblick auf Kontrollintervalle? Falls ja, bitte Soll-Intervalle nach Betriebsart sowie Kriterien der Risikoeinstufung angeben.

Zu 20.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als Fachaufsicht über die Gewerbeaufsicht des LKA 33 erarbeitet halbjährlich einen Gewerbeüberwachungsplan, in dem Zahlen für geplante Kontrollen festgelegt werden. Nach diesen Vereinbarungen liegt die Orientierung bei:

Spielhallen: rund 40 Kontrollen pro Kalenderjahr, einschließlich Überprüfung des Anschlusses an OASIS.

Gaststätten mit GSG: rund 100 Kontrollen pro Kalenderjahr.

21) Zu wie vielen sogenannten Verbundeinsätzen in Spielhallen und gastgewerblichen Aufstellorten kam es in den Jahren 2021 bis 2024?

Zu 21.:

Die Anzahl der unter Beteiligung der Polizei Berlin durchgeföhrten Verbundeinsätze im erfragten Zeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Verbundeinsätze
2021	35
2022	25
2023	40
2024	25

Quelle: interne Datenerhebung LKA 33, Stand: 5. September 2025

22) Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 22.:

Nein.

Berlin, den 22.09.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe